Checkliste Eigenkontrolle Rind 2021

Datum: _____

Name: _____ VVVO: _____ Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
	Teil 1 Dokumentenkontrolle				
1.	**Grundlegendes**				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und **fristgerechte** Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	**Allgemeine Anforderungen**				
2.1	**Allgemeine Systemanforderungen**				
KO!	**Betriebsübersicht:**				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3.	**Anforderungen Rinderhaltung**				
3.1	**Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung**				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Futtermittel und Futterzusatzstoffe zudem Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger				
KO!	Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
3.2	**Tierschutzgerechte Haltung**				
	ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	Tiertransport: - beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
KO!	**Umgang mit den Tieren beim Verladen:** - Personen sind geschult / qualifiziert				
3.3	**Futtermittel und Fütterung**				
KO!	**Futtermittelbezug:**				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Rationsberechnung, Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
	Futtermittelherstellung in Kooperation:				
	• Beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				

3.5	**Tiergesundheit / Arzneimittel**				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
3.6	**Hygiene**				
	Schadnagerbekämpfung:				
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert				
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung				
3.7	**Monitoringprogramme**				
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben (durch Bündler)				
3.8	**Tiertransport eigener Tiere**				
KO!	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert				
KO!	**Transporte > 50 km:**				
	• Aufzeichnung zu Beförderungsdauer, Ruhezeiten, Fahrtenbuch				
	• Dokumentation über Tierversorgung				
	• Transportpapiere, Transporterklärung				
	Desinfektionskontrollbuch (Transporte zum Schlachthof)				
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie				
KO!	**Transporte > 65 km:** - Befähigungsnachweis liegt vor				
	Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)				
	• Aufzeichnungen zu herdenbezogenen (z.B. Therapieindex, Tierverluste) Indikatoren liegen vor				
	• Aufzeichnungen zu tierbezogenen (z.B. Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen) Indikatoren liegen vor				
	Bemerkungen				

Abweichung	Korrektur	Datum

	Teil 2 Stallrundgang				
3.	**Anforderungen Rinderhaltung**				
3.1	**Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung**				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarken				
KO!	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate durchgängig unter QS-Bedingungen gehalten				
3.2	**Tierschutzgerechte Haltung**				
KO!	**Überwachung und Pflege der Tiere:**				
	• min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
	• Weidehaltung: regelmäßige Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung				
	Bedarfsgerechte Klauenpflege				
KO!	**Allgemeine Haltungsanforderungen:**				
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	• ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen				
	Kälber:				
	• Kälber werden nicht angebunden				
	• Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung				
KO!	**Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:**				
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage				
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
	• tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsbreiten werden eingehalten				
	Liegeflächen sind trocken und sauber				
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet, an Tagesrhythmus angepasst				
	Kälber: Lichtstärke mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden angepasst an Tagesrhythmus				
KO!	Laufställe: alle Tiere können gleichzeitig liegen				
KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung				
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche				
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen				
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht				
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat				
	Tiertransport:				
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft				
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden				
	• angemessene Beleuchtung vorhanden				
KO!	**Umgang mit den Tieren beim Verladen:**				
	• Personen sind geschult / qualifiziert				

	Enthornung von Kälbern:				
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche				
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel				
3.3	**Futtermittel und Fütterung**				
KO!	**Futterversorgung:**				
	• alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen				
KO!	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden				
KO!	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert				
KO!	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)				
KO!	ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				
	Lagerung der Futtermittel:				
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung				
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (z.B. Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur)				
	• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien				
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt				
	• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren				
	Futtermittelherstellung Selbstmischer:				
	• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet/repariert				
3.4	**Tränkwasser**				
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
KO!	**Anbindehaltung:** jeder Platz hat eine Selbsttränke (rechts und / oder links)				
KO!	**Gruppenhaltung**				
	• Schalentränken /Nippeltränken: Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15; empfohlene Durchflussmenge mind. 10l/Minute				
	• Trogtränke: mind. 6 cm pro Tier; empfohlene Durchflussmenge mind. 20 l/Minute				
	Arzneimitteleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5	**Tiergesundheit / Arzneimittel**				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	**Hygiene**				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
	Hinweisschild **„Tierbestand – Betreten verboten“** angebracht				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher				
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				

	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche, Kadaver bis zur Abholung abgedeckt				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstallung				
3.8	**Tiertransport eigener Tiere**				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen, Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer				
	Transporte > 50 km:				
	• Schild „Lebende Tiere“				
	Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel nach jedem Transport				

Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum